



# Covid19 – Schutzkonzept TV Lützelflüh Athletics

Gültig ab dem 20. Dezember 2021

---

## Zwingende Grundsätze für Leiter, sowie alle Athletinnen und Athleten:

### 1. Symptomfrei ins Training

- Besucht bitte die Trainings nur, wenn ihr gesund seid und frei von den bekannten Symptomen. Ist dies nicht der Fall, dürft ihr nicht an den Trainings teilnehmen und die bekannten Schritte gem. BAG sind einzuleiten.

### 2. Einhaltung der Hygieneregeln:

- Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Vor dem Eintreten in die Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Dieses stellt die Gemeinde zur Verfügung.

### 3. Distanz halten

- Von der Anreise, bis zur der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen immer einzuhalten.
- Während des eigentlichen Trainings und beim Aufenthalt in der Dusche/Garderobe ist der Abstand von 1,5m wenn immer möglich einzuhalten.

### 4. Maskenpflicht:

- Grundsatz:
  - In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskentragpflicht.
- Trainingsbetrieb:
  - Für den sportlichen Trainingsbetrieb in der Halle gilt neu Maskenpflicht. Auf den Aussenanlagen gibt es keine Einschränkungen.
- Ausnahmen
  - Kinder müssen bis zu ihrem 12. Geburtstag keine Maske tragen. Gleiches gilt für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Maske tragen können.

### 5. Neue 2G-, bzw. 2G+Zertifikatspflicht im Trainingsbetrieb in den Innenräumen

- In den Innenräumen gilt neu eine generelle 2G-Zertifikatspflicht. Dies gilt für Personen ab dem 16. Geburtstag. Ein Zertifikat kann man erhalten, wenn man geimpft, bzw. genesen ist. Dies gilt zusätzlich zur Maskenpflicht!
- Personen, die die 2G+ Regel erfüllen, können ohne Maske trainieren. D. h. Personen mit einem Covid-Zertifikat, welches eine Genesung oder eine vollständige Impfung bescheinigt, müssen zusätzlich ein negatives Testzertifikat vorlegen. Personen, deren vollständige Impfung, Booster-Impfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

### 6. Garderoben und Duschen

- Die Garderoben und Duschen stehen unter Einhaltung der geltenden Massnahmen (2G) allen Jahrgängen zur Verfügung.

## **Zwingende Grundsätze für Leiter, bzw. Vorstand:**

### **1. Präsenzlisten führen:**

- Für jedes durchgeführte Training wird eine Präsenzliste geführt. Dies wird durch den jeweiligen Leiter erledigt.

### **2. Kontrolle Einhaltung Zertifikats- und Maskenpflicht**

- Für die Überprüfung der Covid-Zertifikate sowie die Einhaltung der Maskenpflicht ist der jeweilige Hauptleiter zuständig.

### **3. Reinigung der Geräte:**

- Die Leiter sind besorgt, dass nach Gebrauch der Sportgeräte diese jeweils entsprechend mit Reinigungsmittel und Putztücher gereinigt werden. Das Putzmaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und ist in den Turnhallen ersichtlich deponiert.

### **4. Hauptverantwortliche Person Covid-19 beim TVL:**

- Hanspeter Wüthrich, Präsident. Mail: [hanspeter.wuethrich@tvluetzelfueh.ch](mailto:hanspeter.wuethrich@tvluetzelfueh.ch), Telefon Mobile : Tel: 079 / 303 70 51

## **Zum TVL-Schutzkonzept:**

Das TVL-Schutzkonzept ist an das Konzept der Gemeinde Lützelflüh (Ausgabe 20.12.2021) angelehnt. Dieses gilt es zwingend einzuhalten.

Übergeordnete Schutzkonzepte der Gemeinde Lützelflüh, sowie des BAG haben Vorrang.

Das TVL-Schutzkonzept ist ab 20. Dezember 2021 für alle Trainingsgruppen, incl. Laufgruppe und Fit durch den Winter gültig.